
ANTRAG

- öffentlich -

Nr.: 151/2024

Beratungsfolge:

Bau-, Grünflächen- und Umweltaus-
schuss

Sitzungstermin:

16.09.2024

Betreff:

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht
- Antrag der SPD-Fraktion

Inhalt der Mitteilung:

Die SPD-Fraktion hat am 21.08.2024 den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Anlage(n):

- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2024

In Vertretung

Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter

Vorsitzender des Bau-, Grünflächen- und
Umweltausschuss
Herrn Rainer Ridder
Rathaus
47506 Neukirchen-Vluyn

Neukirchen-Vluyn, 21.08.2024

Sehr geehrter Herr Ridder,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrages als TOP auf die Tagesordnung des kommenden BGU am 16.09.2024:

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht

Antrag:

Mit Urteil vom 18.11.2010 (Az.: 3C4209) hat das Bundesverwaltungsgericht (BVG) die Anordnung einer generellen Radwegbenutzungspflicht für rechtswidrig erklärt. Der Fachausschuss BGU fordert die Stadtverwaltung auf, die höchstrichterliche Rechtsprechung aus dem Jahr 2010 umgehend umzusetzen und die Verkehrszeichen (nach StVO) 237, 240 und 241 im Stadtgebiet zu entfernen. Gemäß Urteil zulässige Ausnahmen für Stellen, an denen aufgrund einer besonderen Gefahrenlage eine Radwegbenutzungspflicht angeordnet werden darf, sind dem Ausschuss zu erläutern.

Begründung:

Eine Radwegbenutzungspflicht wird gemäß Straßenverkehrsordnung durch die Verkehrszeichen 237, 240 und 241 angezeigt. Mit vorgenanntem Urteil vom 18.11.2010 erklärt das BVG die Anordnung einer generellen Radwegbenutzungspflicht für rechtswidrig. Radfahrenden ist es demnach grundsätzlich erlaubt, die Fahrbahn zu nutzen. Eine Radwegbenutzungspflicht darf nur angeordnet werden, „wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt“.

An einigen Stellen im Stadtgebiet (u.a. Bendschenweg, Roosenstraße, Niederberg) ist jedoch weiterhin eine Radwegbenutzungspflicht angeordnet, obwohl eine besondere Gefahrenlage nicht erkennbar ist. Hier sollten die vorgenannten Verkehrszeichen beseitigt werden bzw. eine evtl. vorhandene besondere Gefahrenlage dem Fachausschuss erläutert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Lewitzki
Fraktionsvorsitzendet

BESCHLUSS

aus der 16. Sitzung
des Bau-, Grünflächen- und Umweltausschusses
am Montag, 16.09.2024

Tagesordnungspunkt: 21 -öffentlich- **Nr.: 151/2024**
Aufhebung **der** **Radwegbenutzungspflicht**
- Antrag der SPD-Fraktion

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen im Stadtgebiet mit Radwegbenutzungspflicht zu prüfen und die besondere Gefahrenlage der jeweiligen Stelle aufzuführen oder die nicht mehr benötigten Schilder zu beseitigen.

Abstimmung

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltungen	Nicht teil- genommen
CDU	6			
SPD	5			
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	4			
ÖDP/BNV	1			
fraktionslos	-			
Ergebnis	16			